

Ersetzt den organisatorischen Teil der Empfehlung SIA 329, Ausgabe 1989

Conditions générales relatives aux façades rideaux –
Dispositions contractuelles spécifiques à la norme SIA 329:2008

Condizioni generali relative a facciate continue –
Disposizioni contrattuali alla norma SIA 329:2008

Allgemeine Bedingungen für Vorhangfassaden

Vertragsbedingungen zur Norm SIA 329:2008

118/329

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2008-06 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort	4
0 Geltungsbereich	5
0.1 Abgrenzung	5
0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil .	5
0.3 Normative Verweisungen	5
0.4 Verständigung	6
1 Werkvertrag	7
1.1 Ausschreibung	7
1.1.1 Allgemeines	7
1.1.2 Ausschreibungsunterlagen	7
1.1.3 Leistungsverzeichnis	7
1.2 Angebot des Unternehmers	8
1.2.1 Allgemeines	8
1.2.2 Beilagen zum Angebot	8
1.2.3 Unternehmervarianten	8
1.3 Pflichten der Vertragspartner	8
1.3.1 Bauherr	8
1.3.2 Unternehmer	9
2 Vergütungsregelungen	10
2.1 Allgemeines	10
2.2 Inbegriffene Leistungen	10
2.3 Nicht inbegriffene Leistungen	10
3 Beststellungsänderung	10
4 Bauausführung	10
5 Ausmass und Zahlungsmodalitäten ..	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Ausmassbestimmungen	11
5.3 Zahlungsmodalitäten	11
6 Abnahme des Werkes und Haftung für Mängel	11
7 Vorzeitige Beendigung des Werkvertrages	11

VORWORT

Inhalt und Zweck der Norm

Die vorliegende Norm gehört zur Normenreihe Allgemeine Bedingungen Bau (ABB). Sie enthält in Ergänzung zur Norm SIA 118 *Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten* detaillierte Regeln betreffend Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Werkverträgen.

Die ABB dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten von Bauherr und Unternehmer so zu regeln, dass die Anforderungen an das Bauwerk, die in den technischen Normen beschrieben oder vom Bauherrn verlangt werden, bei der Bauausführung effizient erfüllt werden.

System der Allgemeinen Bedingungen Bau

Die Norm SIA 118 enthält Regeln, die mehrheitlich für alle Arbeitsgattungen geeignet sind.

Die ABB sind auf die Norm SIA 118 abgestimmt und enthalten ergänzende und/oder abweichende Regeln für die einzelnen Arbeitsgattungen.

0 GELTUNGSBEREICH

0.1 Abgrenzung

Die vorliegende Norm SIA 118/329 enthält die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Vorhangfassaden nach Norm SIA 329. Sie ergänzt die Norm SIA 118 und enthält Änderungen dazu (siehe Ziffer 0.2.3).

0.2 Vereinbarung als Vertragsbestandteil

0.2.1 Um die Rechtsverbindlichkeit der vorliegenden Norm in einem Vertrag zu erreichen, ist sie zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung des Werkvertrages als Vertragsbestandteil zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

0.2.2 In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 und Art. 21, gehört die vorliegende Norm zu den übrigen Normen des SIA und zu den im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

0.2.3 Die vorliegende Norm enthält folgende Änderungen der Norm SIA 118:
– Durch Ziffer 5.3 wird Art. 144 Abs. 1 der Norm SIA 118 betreffend Teilzahlungen ersetzt.

0.2.4 Damit die in Ziffer 0.2.3 genannten Änderungen der Norm SIA 118 wirksam werden, ist in der Vertragsurkunde zu vereinbaren, dass sie der Norm SIA 118 vorgehen. Um sicherzustellen, dass sie in ihrer Gesamtheit wirksam werden, ist folgender Text zu verwenden:
«Die in Ziffer 0.2.3 der Norm SIA 118/329 aufgeführten Regeln gehen den entsprechenden Regeln der Norm SIA 118 vor.»

0.3 Normative Verweisungen

Im Text dieser Norm wird auf die nachfolgend aufgeführten Publikationen verwiesen, welche im Sinne der Verweisungen ganz oder teilweise mitgelten.

Norm SIA 118:1977/91	Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
Norm SIA 329:2008	Vorhangfassaden

0.4 **Verständigung**

In der vorliegenden Norm werden die nachstehenden besonderen Begriffe verwendet.

Baudichte Fassade <i>Façade hors d'eau</i>	Fassade soweit montiert, dass sie wind- und schlagregendicht ist.
Luftdurchlässigkeit <i>Perméabilité à l'air</i>	Luftmenge, die durch einen geschlossenen und verriegelten Prüfkörper infolge des Prüfdruckes hindurchgeht. Die Luftdurchlässigkeit wird in Kubikmetern pro Stunde (m ³ /h) angegeben.
Meterriss <i>Repère de niveau</i>	Liegt 1,0 m über der Oberkante des geplanten Fertigfussbodens und wird z.B. an Türöffnungen markiert.
Schlagregendichtheit <i>Etanchéité à l'eau</i>	Fähigkeit des Prüfkörpers, dem Wassereintritt in geschlossenem und verriegeltem Zustand unter Prüfbedingungen bis zu einem Druck P_{\max} zu widerstehen.
Sonnenschutzeinrichtung <i>Protection solaire</i>	Bauteil oder eine Kombination von Bauteilen, welcher zur Reduktion der Sonneneinstrahlung in das Gebäude dient.
Vorhangfassade <i>Façade rideau</i>	Gesamtsystem, bestehend aus vertikalen und horizontalen, miteinander verbundenen, im Baukörper verankerten und mit Ausfachungen ausgestatteten Bauteilen, die eine leichte, raumumschliessende ununterbrochene Hülle bilden. Diese erfüllt selbständig oder in Verbindung mit dem Baukörper alle normalen Funktionen einer Aussenwand, sie trägt jedoch nicht zu den lastaufnehmenden Eigenschaften des Baukörpers bei. Das Gesamtsystem umfasst auch Sonnenschutz, aktive Sonnenenergienutzung, Antriebe und Steuerungen.
Wärmedurchgangskoeffizient U <i>Coefficient de transmission thermique U</i>	Verhältnis der Dichte des Wärmestroms, der im stationären Zustand durch das Bauelement fliesst, zur Differenz der beiden angrenzenden Umgebungstemperaturen.

1 WERKVERTRAG

1.1 Ausschreibung

1.1.1 Allgemeines

1.1.1.1 Der Bauherr verlangt grundsätzlich ein Gesamtangebot für die auszuführenden Leistungen. Lässt der Bauherr Teilangebote zu, weist er in der Ausschreibung darauf hin.

1.1.1.2 Die erforderlichen Berechnungen sind der Ausschreibung beizulegen.

1.1.2 Ausschreibungsunterlagen

1.1.2.1 Der Bauherr hat in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben, ob er Unternehmervarianten zulässt.

1.1.2.2 In den Ausschreibungsunterlagen sind die voraussichtlichen Fristen und Termine der Arbeiten sowie die vorgesehenen Bauetappen anzugeben.

1.1.2.3 Die Ausschreibungsunterlagen müssen alle Informationen zum Bauvorhaben enthalten, die für ein Angebot erforderlich sind, wie zum Beispiel:

- Lage des Gebäudes (Standort und Höhe über Meer),
- Lage der Bauteile, Stockwerke,
- Zugangs- und Zufahrtsverhältnisse,
- baustelleninterne Transportmöglichkeiten, z.B. Kran,
- Umschlagplatz,
- Parkierungsmöglichkeiten,
- wettergeschützte, trockene Lagermöglichkeiten,
- Konzept für Bauabfälle,
- Baustelleneinrichtungen,
- Montagegerüst inkl. Lage der Gerüstverankerungen,
- Elektro- und Wasseranschlüsse,
- vorgesehener Terminplan.

1.1.2.4 Der Ausschreibung sind Pläne in geeignetem Massstab beizulegen. Bauteile, die im Leistungsverzeichnis nicht klar umschrieben werden können, müssen mit Plänen oder Skizzen dargestellt werden.

1.1.2.5 In der Ausschreibung sind die Befestigungspunkte am Rohbau zu definieren.

1.1.2.6 Der Bauherr hat anzugeben, welche Beilagen zum Angebot er verlangt.

1.1.2.7 In Ergänzung zur Norm SIA 118 sind folgende Termine im Werkvertrag festzulegen:

- Montagebeginn,
- baudichte Fassade,
- Fertigstellung.

1.1.3 Leistungsverzeichnis

1.1.3.1 Im Leistungsverzeichnis sind insbesondere Anforderungen bezüglich der folgenden Punkten anzugeben:

- Tragsicherheit,
- Gebrauchstauglichkeit,
- Schlagregendichtheit und Luftdurchlässigkeit,
- Wärmeschutz, Feuchteschutz und thermischer Komfort,
- Schallschutz,
- Sicherheit,
- äussere und innere An- und Abschlüsse,
- Reinigung und Unterhalt,

- Brand- und Blitzschutz,
- Korrosionsschutz,
- Regelung, Steuerung und Antriebe,
- Gebäude- und thermische Bewegungen,
- Masstoleranzen,
- U-Wert der Vorhangfassade U_{cw} oder der Bauteile,
- Sonnenschutz,
- Profildimensionierungen wie Ansichtsbreite und Bautiefe,
- Materialisierung,
- vorgesehene Oberflächenbehandlung inkl. Farbton der Schlussbeschichtung,
- Glasart, Verglasungssystem, Oberfläche des Glases,
- Beschläge, Antriebe,
- Befestigungspunkte am Rohbau,
- Befestigungskonsolen und Durchbrüche für Bauteile vor der Fassade z.B. für Reklametafeln, Windwächter usw.,
- Gesamt- und Detailmasse der Bauteile, Teilung, Öffnungsart der Flügel.

1.1.3.2 Ausführungsvarianten, die der Bauherr parallel anbieten lassen will, sind im Leistungsverzeichnis als solche zu bezeichnen.

1.2 Angebot des Unternehmers

1.2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

1.2.2 Beilagen zum Angebot

In den Beilagen zum Angebot sind anzugeben:

- In den Ausschreibungsunterlagen verlangte Nachweise.

1.2.3 Unternehmervarianten

1.2.3.1 Unternehmervarianten enthalten alle Unterlagen, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind.

1.2.3.2 Der Bauherr darf eingereichte Unternehmervarianten nicht im gleichen Ausschreibungsverfahren durch Konkurrenten offerieren lassen.

1.2.3.3 Unternehmervarianten nicht berücksichtigter Anbieter sind deren Eigentum. Der Bauherr darf diese weiterverwenden, sofern die Anbieter ausdrücklich damit einverstanden sind.

1.3 Pflichten der Vertragspartner

1.3.1 Bauherr

Zu den Pflichten des Bauherrn gehören:

- Vor der Montage Festlegen und Markieren der Achsen und der erforderlichen Meterrisse in Absprache mit dem Unternehmer,
- Gewährleisten der vereinbarten Toleranzen des Tragwerks,
- Schützen der eingebauten Bauteile nach der Abnahme,
- Sicherstellen der Zugänglichkeit zu Fassaden und Gerüsten,
- Schützen der Verglasung vor thermischer Belastung, z.B. beim Einbau von Gussasphalt und bei der Lagerung von Materialien,
- Erstellen eines Reinigungs- und Unterhaltskonzepts,
- Prüfen und Genehmigen der Werkstattpläne.

1.3.2 **Unternehmer**

Zu den Pflichten des Unternehmers gehören:

- Der Unternehmer richtet Vorbehalte gegenüber der ausgeschriebenen Konstruktion bzw. der gewählten Ausführung im Voraus bzw. vor Vertragsabschluss schriftlich an den Bauherrn.
- Erstellt die Werkstattpläne und stellt diese dem Bauherrn zur Prüfung zur Verfügung.
- Überprüft die Tragkonstruktion auf Ebenheit und Lot. Abweichungen gegenüber den vereinbarten Toleranzen sind dem Bauherrn vor der Montage schriftlich mitzuteilen.

2 VERGÜTUNGSREGELUNGEN

2.1 Allgemeines

Keine Ergänzungen zur Norm SIA 118.

2.2 Inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

- Einmalige Erstellung aller Fassaden-Ausführungspläne und Terminplanungen,
- Lieferung der erforderlichen Kontrollpläne zur Genehmigung durch den Bauherrn,
- Abnahme, Inbetriebnahme und Funktionskontrolle,
- Lieferung der Befestigungsmittel, auch wenn solche durch Dritte vor der Fassadenmontage an der Tragkonstruktion zu versetzen sind,
- Korrosionsschutz nicht korrosionsbeständiger Metallteile und Schutz vor Kontaktkorrosion,
- Nachweise, die in den Ausschreibungsunterlagen verlangt sind,
- Reinigung für die Abnahme: Entfernen von selbstverursachten Verschmutzungen, Verpackungsrückständen, Etiketten, Klebrückständen, Klebbändern, Schutzfolien, Transport- und Lagerungsverunreinigungen,
- Handmuster von Materialien und Beschlägen auf Verlangen des Bauherrn.

2.3 Nicht inbegriffene Leistungen

Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind.

- Montage der Einlageteile z.B. Ankerschienen in Beton und Stahlbeton für die Befestigung der Vorhangfassade,
- Stellen, Anpassen und Entfernen von Gerüsten inkl. Verankerungen,
- Pneumatische oder elektrische Zuleitungen für Bedienungselemente,
- Versetzen von Gerüstverankerungen und provisorischen Gerüstverankerungen sowie Umhängen von Gerüstkonsolen,
- Anschliessen von Antrieben und Steuerungen von z.B. Sonnen- und Wetterschutzanlagen, Fenstern und Türen,
- Anschlüsse der Fassade an andere Bauteile,
- Durchbrüche für die Bedienungselemente von Sonnen- und Wetterschutzanlagen,
- Blitzschutzverbindungen,
- Erstellen und Schliessen von Aussparungen im Trag- und Mauerwerk,
- Endreinigung nach Abnahme,
- Herstellung und Lieferung von Musterelementen,
- Schützen der Fassade gegen Einflüsse durch Nebenunternehmer während der Bauphase,
- Schützen der Fassadenbauteile vor Beschädigung nach der Abnahme.

3 BESTELLUNGSÄNDERUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

4 BAUAUSFÜHRUNG

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

5 AUSMASS UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

5.1 Allgemeines

Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse (Ausmasszuschlag) ist nicht zulässig.

5.2 Ausmassbestimmungen

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

5.3 Zahlungsmodalitäten

5.3.1 Die Zahlungsmodalitäten und Sicherheitsleistungen werden im Werkvertrag ausgehandelt und geregelt.

5.3.2 Sofern der Werkvertrag nicht etwas anderes bestimmt, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 30% des Werkpreises bei Bestellung,
- 30% des Werkpreises bei Lieferung auf die Baustelle oder vereinbarter Lieferbereitschaft,
- 30% des Werkpreises nach Montage bzw. bei besonderer Vereinbarung nach Montage einzelner Etappen,
- 10% des Werkpreises nach Erfüllen der vertraglichen Leistungen, Ablauf der Prüfungsfrist der Schlussabrechnung und Vorliegen der Sicherheitsleistung.

5.3.3 Sofern der Werkvertrag nicht etwas anderes bestimmt, leistet der Unternehmer für Zahlungen des Bauherrn Sicherheit in Form einer Bürgschaft oder Garantie so lange, bis die von ihm gelieferten Materialien oder Werkteile fest mit dem Bau verbunden sind.

6 ABNAHME DES WERKES UND HAFTUNG FÜR MÄNGEL

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

7 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES WERKVERTRAGES

Keine Ergänzungen zu Norm SIA 118.

Abkürzungen der in der Kommission SIA 329 vertretenen Organisationen

SZFF Schweizerische Zentrale Fenster und Fassaden

Kommission SIA 329

Präsident	Dr. Paul Schneiter, Hedingen	Vertreter von SIA
Mitglieder	Kurt Baumgartner, Jona Roland Hof, Winterthur Josef Konzbul, Münchenstein Roland von Allmen, Zürich Roland Weiss, Mägenwil	SIA KH (SIA-Mitglied) SZFF (SIA-Mitglied) SZFF Experte SZFF

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen des SIA hat die vorliegende Norm SIA 118/329 am 6. März 2008 genehmigt.

Sie ist gültig ab 1. Juli 2008.

Sie ersetzt den organisatorischen Teil der Empfehlung SIA 329 *Montierbare Fassaden*, Ausgabe 1989.

Copyright © 2008 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe (Fotokopie, Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und das der Übersetzung, sind vorbehalten.